



Exposé Kniebis - Baugebiet "Alter Weg"

Bewerbungszeitraum: 15.11.2025 bis 14.12.2025

In diesem Fall können vier Grundstücke in den Ortsteilen vergeben werden. Hierbei handelt es sich zum Teil um bisher unverkaufte oder wegen abgelaufener Bauverpflichtung zurückgekaufte Grundstücke. Um ein Zweistufigkeit und damit eine Auswahl zu schaffen, wurden die Grundstücke in einem Bewerbungsverfahren zusammengefasst.

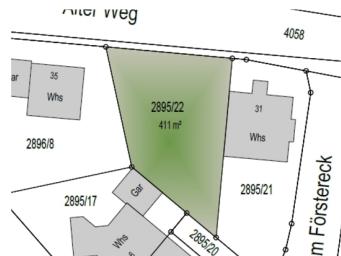
Objekt-Nr.: GR14031

Grundstücksgröße: 411 qm
Kaufpreis: 61.650,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 2895/22

Adresse:
Alter Weg
Kniebis
72250 Freudenstadt



Ansprechpartner

Frau Lisa Schuler
Sachgebietsleitung
Liegenschaften
Stadt Freudenstadt

Telefon: 07441 / 890-941
Telefax: 07441 / 890-205
E-Mail:
lisa.schuler@freudenstadt.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Julia Müller
Sachbearbeiterin Sachgebiet IV
Stadt Freudenstadt

Telefon: +49 7441 / 890-862
Telefax: +49 7441 / 890-99-862
E-Mail:
julia.mueller@freudenstadt.de

Anbieter

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	411 qm
Kaufpreis	61.650,00 €
Quadratmeterpreis	150,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	16.10.1998
Erschließung	noch nicht erschlossen
Bauzwang	ja , Für die Käufer besteht eine Bauverpflichtung für die Bebauung des Grundstücks mit einem Wohnhaus innerhalb von drei Jahren ab notarieller Beurkundung.
Haustypen	Doppelhaus
Dachformen	Satteldach
Vollgeschosse	II
Lage	Das Grundstück befindet sich nördlich der Straßburger Straße im Zentrum des Ortsteils. Die umliegenden Grundstücks sind mittlerweile überwiegend bebaut.
Einschränkungen	Bebauung nur in Form von Doppelhausbebauung möglich - eine Doppelhaushälfte auf Nachbargrundstück bereits vorhanden. Für die Käufer besteht eine Bauverpflichtung für die Bebauung des Grundstücks mit einem Wohnhaus innerhalb von drei Jahren ab notarieller Beurkundung (Bauverpflichtung). In diesem Zusammenhang ist von einer fristgerechten Bebauung auszugehen, sobald das Bauwerk zumindest im Rohbau mit Dacheindeckung erstellt ist.
	Der Käufer hat das auf dem erworbenen Bauplatzgrundstück errichtete Wohngebäude bzw. die Hauptwohnung in diesem Gebäude während der Dauer von mindestens 5 Jahren, gerechnet ab Bezugsfertigstellung des Wohngebäudes, selbst zu bewohnen (Wohnverpflichtung). Er muss mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht bestellt werden.
	Der Käufer darf das erworbene Grundstück nicht ganz oder teilweise ohne die Erlaubnis der Stadt Freudenstadt verkaufen, ehe die Verpflichtungen aus

a) und b) erfüllt sind (Weiterveräußerungsverbot). Ein Anspruch auf die vorzeitige Verkaufserlaubnis durch die Stadt Freudenstadt besteht nicht.

Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Stadt Freudenstadt bestehend in dem Recht auf Haltung und Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Keine Baulisten vorhanden.

Stadt Freudenstadt

powered by

